

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 57.

Mittwoch am 11. März

1863.

3. 84. a (3)

Nr. 2331.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die durch das Reichs-Gesetz-Blatt und die Wiener Zeitung publicirte Verordnung des k. k. Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Staats- und Finanz-Ministerium, sowie dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft vom 28. Jänner 1863, wirksam für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Krain, Kärnten, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina, über die Einführung der entgeltlichen Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste wird in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 2. Februar l. J., 1267, allgemein kundgemacht, daß im Jahre 1863 nur noch im Görzer und Istrianer Kreise des Küstenlandes, dann in Dalmatien die Belegung der Landesstuten unentgeltlich stattfindet. In allen übrigen obbezeichneten Ländern wird bloß der vierte Theil der ausgestellten ärarischen Hengste ohne Entgelt decken, während von der übrigen Anzahl $\frac{3}{10}$ zur Deckung um die niedrigsten, $\frac{3}{10}$ um die mittleren und nur $\frac{1}{10}$ um die höheren und höchsten Sprunggelder bestimmt werden.

Die Sprunggelder werden für Krain, Galizien und Bukowina mit 1, 2 und 3 fl., für die übrigen Kronländer mit 2, 3 und 4 fl. und nur für einzelne besonders werthvolle Hengste in einem höheren Betrage festgesetzt.

Das bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen, und im Falle diese den Hengst öfter annimmt, finden die Nachsprünge bis zur höchsten Anzahl von 6 unentgeltlich statt.

Dem Züchter bleibt es unbenommen, für seine Stute, wenn sie nach dem 3. oder 4. Sprunge nicht befruchtet sein sollte, einen andern in der Station befindlichen Hengst zu begehren.

Ist für diesen neugewählten Hengst ein niedrigeres oder dasselbe Sprunggeld festgesetzt, wie für den ersten, so ist für die auf obige höchste Anzahl noch gebührenden Nachsprünge keine weitere Belegtaxe zu entrichten.

Im Falle aber für den 2. Hengst das Sprunggeld höher bemessen wäre, hat der Züchter bloß jenen Betrag zu erlegen, welcher nach Abschlag der bereits gezahlten, zur Ergänzung der neuen höheren Belegtaxe entfällt.

In den Beschälstationen wird über jeden dort aufgestellten Landesbeschäler eine vollständige Beschreibung der Abstammung mit Angabe des für jeden Einzelnen festgesetzten Sprunggeldes zur Einsicht der Züchter vorliegen.

Die Belegzetteln für unentgeltlich deckende Hengste bleiben in ihrer bisherigen Form unverändert und sind von weißem Papiere; jene für die gegen Sprunggeld deckenden Beschäler sind verschiedenfarbig, und zwar: für das Sprunggeld von 1 fl. roth, für das Sprunggeld von 2 fl. blau, für das Sprunggeld von 3 fl. grün, und für jenes von 4 fl. aufwärts gelb. Die Belegzetteln für die gegen Sprunggeld deckenden Hengste werden von Seite der Hengstendepots mittelst eines Verzeichnisses nach Umständen entweder dem Ortsvorstande oder dem Vorstande der ausgeschiedenen, ehemals gutherrschaftlichen Gebiete, wo solche bestehen, zur Aufbewahrung und Verrechnung übergeben.

Wenn also der Züchter bezüglich des Hengstes, durch welchen er seine Stute gedeckt haben will, die Wahl getroffen hat, verfügt er sich zu dem mit der Aufbewahrung der Belegzetteln betrauten Individuum, erhebt dort gegen Erlag

der für den gewünschten Hengst entfallenden Sprungtaxe den Belegzettel, und übergibt diesen am Belegplatze dem Unteroffizier, welcher gehalten ist, in demselben den wirklich verrichteten Sprung durch Eintragung des Datums, dann durch Beifügung der Unterschrift zu bestätigen und das fragliche Dokument wieder an den Eigenthümer mit dem Bedeuten zurückzustellen, daß selbes bei allenfalls nöthig werdenden Nachsprüngen jedesmal mitzubringen sei, um als Beweis für die geleistete Zahlung zu dienen, und weil die Nachsprünge ebenfalls eingetragen werden müssen.

Beim stattfindenden Wechsel des Hengstes muß der frühere Belegzettel dem mit der Aufbewahrung dieser Zettel betrauten Individuum behufs der nöthigen Verrechnung wieder zurückgegeben werden, und Letzterer hat die Anzahl Sprünge, welche die betreffende Stute durch den früheren Hengst schon bekommen, auch auf dem neuen Zettel vorzumerken.

Damit aber nicht mehr Zettel verabsolgt werden, als an einem Tage Stuten gedeckt werden können, wird der Beschälstationsleiter jeden Morgen dem Ortsvorstande oder dem sonst mit der Aufbewahrung der Belegzetteln betrauten Individuum bekannt geben, welche Hengste nach dem für jeden Einzelnen festgesetzten Ausmaße an diesem Tage zum Sprunge zugelassen werden.

Im Falle an einem Tage mehrere Züchter denselben Hengst verlangen sollten, kann nur der sich zuerst Gemeldete berücksichtigt werden, während die Uebrigen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung auf die nächst nacheinander folgenden Tage bestellt werden; wovon der Stationsleiter jedesmal auch den das Kontrollgeschäft mit den Belegzetteln besorgenden Ortsvorstand oder den Vorstand der ausgeschiedenen, ehemals gutherrschaftlichen Gebiete, verständigen wird.

Wenn der auf einen gewissen Tag bestellte Züchter bis zur bestimmten Stunde nicht am Belegplatze erscheint, muß er es sich gefallen lassen, erst dann wieder an die Reihe zu kommen, wenn der fragliche Hengst neuerdings disponibel wird. Die Postensoffiziere der Hengstendepots werden bei jedesmaliger Visitation der Station die noch vorhandenen Belegzetteln nachzählen und das eingegangene Geld gegen Bescheinigung behufs weiterer Abfuhr in Empfang nehmen. — In jenen seltenen Fällen, wo in einer oder der andern Beschälstation die Belegzetteln aus was immer für Gründen dem Ortsvorstande zur Aufbewahrung nicht übergeben werden können, bleiben obige Zettel nach der bisherigen Gepflogenheit in Händen des Beschälstationsleiters, und es haben sich die Züchter in einem derlei Falle nur an diesen allein zu wenden.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 20. Februar 1863.

3. 91. a (2)

Nr. 672.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April d. J. stattfindende fünfzehnte Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende Oktober 1862, zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen bei denen eine Aenderung der Nummer einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. März d. J. und bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April d. J. verlosenen Obligationen sistirt.

Vom krain. Landes-Ausschusse.
Laibach am 6. März 1863.

3. 85. a (3)

Nr. 1929.

An der k. Oberrealschule zu Agram ist zu besetzen eine Lehrerstelle der deutschen Sprache mit einem andern philologisch-historischen Fache, Konkurstermin 20. März d. J. — Die ausführliche Konkurs-Ausschreibung ist im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 53 enthalten.

3. 92. a (3)

Nr. 1543.

Konkurs.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Wohnsitz zu Steinz in Steiermark zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 24. Februar 1863.

3. 82. a (3)

Nr. 780.

Kundmachung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur hier, die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung der $2\frac{1}{2}\%$ krainisch-sländischen auf die Filialkirche St. Petri und Pauli zu Gottschee lautenden Ararial-Obligation Nr. 8429, bdo. 1. Februar 1800, pr. 100 bewilligt.

Demzufolge alle Jene, welche auf obige Obligation einen Anspruch erheben zu können vermeinen, aufgefordert, denselben binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, vom unten angefügten Datum sogewiß hieramts geltend zu machen, widrigens obige Obligation nach fruchtlosem Verlaufe des obigen Termines über neuerliches Anlangen der k. k. Finanz-Prokuratur für amortisirt und wirkungslos erklärt würde.

Laibach am 17. Februar 1863.

3. 90. a (2)

Nr. 1126.

Kundmachung.

Bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen des stabilen Katasters werden mehrere Vermessungs-Adjunktenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. in Erledigung kommen, deren Besetzung im Wege des öffentlichen Konkurses vorzunehmen, sein wird.

Dies wird in Folge Erlasses der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters vom 25. Februar l. J., Z. 11022/160, mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß hiemit keine stabile Staatsbedienstung verbunden sei, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre mit dem Taufscheine, Gesundheits-, Wohlverhaltens- und Studien-Zeugnissen, und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architekten oder Ingenieuren u. dgl. belegten Gesuche bis längstens 15. April l. J. unmittelbar bei der obbenannten k. k. General-Direktion in Wien einzureichen haben.

Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 4. März 1863.

3. 83. a (3)

Nr. 86.

Visitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Staats-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 12. Februar 1863, Z. 1343/108, die theilweise Rekonstruktion des Verschließungswerkes im D. 3. V/4-5, rechts, seitß der Cave am Skopitzer-Arme, im Betrage

von 1692 fl. 27 fr. öst. W., mit einer Savenauthentischädigung von 129 fl. 50 fr. öst. W. zur Ausführung genehmiget.

Wegen Sicherstellung der dießfälligen Leistungen, u. z.: 109° 2' - 8" Flächenmaß pflasterartiger Ausgleichung desselben mit 121 fl. 74 fr., wird in Folge Auftrages der hohen k. k. Landesregierung vom 19. Februar 1863, Z. 2272, die öffentliche Lizitation Montag den 23. März 1863 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld unter den für Ausbietung von Ararial-Wasserbauten bestehenden Normen durchgeführt werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte, mit 50 fr. Stempel versehene Offerte werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation beim genannten Bezirksamte entgegen genommen.

Der Erlag des 5%igen Reugeldes ist in beiden Fällen bedungen.

Die hierauf Bezug nehmenden Bauakten liegen hieramts zur Einsicht auf.

Von der k. k. Bauexpedition Gurkfeld am 27. Februar 1863.

3. 87. a (3) Nr. 3169.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, es werden den 16. März d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei die höheren Orts bewilligten Bauherstellungen an den Kirchen- und Pfründengebäuden der Lokalie zu Unterlaag um den technisch-adjustirten Kostenbetrag und zwar in Betreff der Herstellung des Kirchenthurmdaches für Meisterschaften und Materiale pr. 1449 fl. 68 fr. für Hand- und Zugarbeit pr. 100 „ 96 „ dann in Betreff der Herstellungen der Pfarrhof und Wirthschaftsgebäuden für Meisterschaften und Materiale pr. 1332 „ 25 „ und für Hand- u. Zugroboth pr. 142 „ 48 „

somit zusammen 3025 fl. 37 fr. öst. W. im öffentlichen Minuendo-Lizitationswege hintangegeben werden.

Die Unternehmungslustigen werden demnach zu dieser Lizitation mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation ein Reugeld, welches auf fünf Prozent des Fiskalpreises festgesetzt, und welches der Erstehrer auf zehn Prozent als Kaution zu ergänzen haben wird, entweder bar oder in Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen haben. Auch werden bis zum Beginne der Lizitation schriftliche Offerte die mit den 5% Reugelde versehen sind, angenommen, wobei jedoch bemerkt wird, daß des Schreibens nicht kundige Parteien den schriftlichen Offerten ihr Handzeichen beizudrücken haben, und das nebstbei die Unterschriften zweier Zeugen unerlässlich sind — deren einer den Namen des Differenten beizusetzen hat.

Die nähern Lizitations- und Baubedingnisse können in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 26. Februar 1863.

3. 513. (1) Nr. 950.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt dem Herrn Franz Dietrich, leztlich auf dem Gute Neudorf in Unterkrain wohnhaft, bekannt, daß der Bescheid vom 3. Jänner l. J., Z. 5838, womit die Umschreibung dieses Gutes auf Namen des Herrn Emil Freiherr v. Roschütz bewilliget wurde, wegen des derzeit unbekannten Aufenthaltes des Erstern dem für ihn ad recipiendum bestellten Kurator Herrn Notar Dr. Bartlma Suppanz zugestellt worden ist.

Laibach am 28. Februar 1863.

3. 446. (3) Nr. 868.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird über Ansuchen des fürstbischöflichen Ordinariates das Verfahren zur Amortisirung der angeblich Verlost gerathenen, auf das Benefizium zu Duplach bei Neumarkt lautenden Obligationen, als:

- a) der 2% krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. August 1768, Nr. 147, pr. 1000 fl.;
- b) der 2% krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. August 1768, Nr. 148, pr. 500 fl.;
- c) der 2% krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. August 1768, Nr. 149, pr. 50 fl.;
- d) der 2% krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. Mai 1772, Nr. 179, pr. 3000 fl.;
- e) der 2% krain. ständ. Ararial-Obligation ddo. 1. Febr. 1781, Nr. 690, pr. 200 fl. und endlich

f) der 2% krain. ständ. Domestikal-Obligation ddo. 1. Mai 1772, Nr. 422, pr. 500 fl. das Amortisations-Verfahren hiemit eingeleitet. In Folge dessen werden Alle, welche auf obige Obligationen einen Anspruch erheben zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, denselben so-gewiß binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom unten angeführten Datum, hieramts anzumelden, widrigens nach fruchtlosem Ablauf des obigen Termiues die gedachten Obligationen für amortisirt erklärt würden.

Laibach am 21. Februar 1863.

3. 458. (3) Nr. 881.

Edikt.

Vom dem k. k. Landesgerichte, als Handelsenate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Florian Konsensegg zum Betriebe der Thonwarenfabrik in Stein die Protokollirung der Firma:

„Florian Konsensegg“

und der dem Anton Lafner erteilten Zeichnung dieser Firma per Prokura bewilliget und veranlaßt worden.

Laibach am 21. Februar 1863.

3. 459. (3) Nr. 891.

Edikt.

Vom dem k. k. Landesgerichte, als Handelsenate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Alois Toniutti zur Betreibung des Handels mit italienischen Südfrüchten und zur Erzeugung von Salami die Protokollirung der Firma:

„Alois Toniutti“

bewilliget und veranlaßt worden sei.

Laibach am 21. Februar 1863.

3. 457. (3) Nr. 856.

Edikt.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn J. M. Marinschek der zwischen ihm und Herrn Franz Fridrich zum Betriebe einer Schnittwarenhandlung in Laibach am 20. Februar 1862 errichtete Gesellschaftsvertrag, dann die Firma:

„Fridrich & Marinschek“

in dem dießgerichtlichen Merkantilprotokolle gelöscht worden, und daß zum Betriebe dieser Schnittwarenhandlung unter Einem die Protokollirung der Firma „J. M. Marinschek“ bewilliget und veranlaßt worden sei.

Laibach am 21. Februar 1863.

3. 364. (3) Nr. 163.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Ferdinand Skrem aus Neustadt, unter Vertretung des Advokaten Dr. Rosina, wider einen den allfälligen Rechtsprätendenten aufzustellenden Curator ad actum, die Klage de präs 4. l. M. Z. 163, auf Anerkennung der Erßigung des Eigenthums und Gestattung der Gewähranschreibung bezüglich des von der Stadtgemeinde Neustadt gekauften, noch in keinem öffentlichen Buche eingetragenen, an die sogenannte städtische Mahl- und Stampfmühle angrenzenden Grundes, im Flächeninhalte von 178 □ Klafter, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 17. April 1863 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet und den unbekannten Rechtsprätendenten der

Advokat Dr. Johann Ekedl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Neustadt am 10. Februar 1863.

3. 500. (2) Nr. 610.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben des am 25. April 1861 zu Zagor, verstorbenen Johann Bapt. Schwarz in die freiwillige litigative Veräußerung der, in den Verlaß desselben gehörigen, in vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gallenberg vorkommenden Realitäten, als: 1. des in Zagor gelegenen Wohnhauses sammt Nebengebäude sub Urb. Nr. 478, im Schätzungswerthe von 2625 fl.; 2. der unbewohnten, in der Steuergemeinde Potoškavas gelegenen Einschießel-Hube sub Urb.-Nr. 147, im Schätzungswerthe von 250 fl. und 3. der in Naselich gelegenen, gerichtlich auf 1923 fl. bewertheten Hube realität sub Urb.-Nr. 165 gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. März l. J. Nachmittags um 3 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselben hiebei nur um oder über den Schätzungswerth an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die bezüglichlichen Lizitationsbedingungen und die Beschreibung der Realitäten können entweder bei Gericht oder bei dem k. k. Notar Hr. Johann Terpin im Littai eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 25. Februar 1863.

3. 511. (1) Nr. 478.

Edikt.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 6. Februar d. J., Z. 247, wird die auf den 11. d. M. angeordnete I. Realfeilbietung über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, und erst zur II. am 15. April und zur III. am 16. Mai d. J. unter dem vorigen Anhang geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 7. März 1863.

3. 412. (2) Nr. 3291.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Joann Vormund der mj. Franz Frihar'schen Erben von Podgaber, gegen Josef Rauger respect. dessen Erben von Zerpölse, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 3. Jänner 1861, Z. 4553, schuldeigen 210 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Stückweise Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 128, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1800 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 20. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei silae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. Oktober 1862.

Nr. 556.

Nachdem bei der 1. Feilbietungstagssagung von den anwesenden Kaufstüßigen kein Anboth gemacht wurde so wird zu der auf den 16. März d. J. in loco rei silae angeordneten zweiten Feilbietungstagssagung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. Februar 1863.

3. 417. (2) Nr. 1955.

Edikt.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikt vom 30. Dezember 1862, Z. 20305, wird vom k. k. Nödt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach bekannt gemacht:

Ueber gemeinschaftliches Ansuchen der Streittheile in der Exekutionsache der Helena Pader gegen Josef Anselz von Tomischel, wurde die mit Bescheid vom 30. Dezember 1862, Z. 20305, auf den 14. Februar d. J. angeordnete erste exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Tomischel liegenden, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 319, Rest.-Nr. 276 Einl.

Nr. 984 vorkommenden, gerichtlich auf 1077 fl. 10. fr. bewertheten Realität, wegen noch schuldiger 45 fl. 98 1/2 fr. sammt Zinsen und Kosten, als abgehalten angesehen, und es wurde nunmehr zur zweiten, auf den 16. März und zur dritten auf den 15. April d. J. angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten.

R. f. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. Februar 1863.

3. 449. (2) **E d i f t.** Nr. 492.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 25. November v. J., 3. 372, wird kund gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Herrn Dr. Bartholomä Supanz, f. l. Notar, als Vormund der mündl. Johann Gunter'schen Kinder von Laibach, gegen Andreas Podjed von Hübner, peto. 210 fl. c. s. c., auf den 18. d. M. angeordneten ersten Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität sich keine Kaufstüben gemeldet haben, daher es bei den auf den 18. März und 18. April d. J. noch angeordneten Tagssatzungen sein Verbleiben habe.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, den 19. Februar 1863

3. 450. (2) **E d i f t.** Nr. 500.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikt vom 6. Dezember 1862, 3. 3849, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Jakob Uchslager von Waisach, gegen Martin Supan von Olschegg peto. 525 fl., auf den 19. d. M. angeordneten ersten Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Michelsstätten sub Urb.-Nr. 296 vorkommenden Ganzhube sich keine Kaufstüben gemeldet haben, daher es bei den auf den 20. März und 20. April d. J. noch angeordneten Tagssatzungen sein Verbleiben habe.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. Februar 1863.

3. 467. (2) **E d i f t.** Nr. 370.

Vom f. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Thomas Rogatsch gehörigen, im Herrschaft Weldezer Grundbuche sub Urb.-Nr. 478 vorkommenden, gerichtlich auf 2361 fl. geschätzten Realität und der eben demselben gehörigen, gerichtlich auf 170 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen der Vertraut Alinar aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 10. November 1860, Nr. 3263 und 3264, schuldigen 131 fl. 50 fr. c. s. c., bewilliget und es seien zur Vornahme der Realfeilbietung 3, zur Vornahme der Mobilienfeilbietung 2 Tagssatzungen und zwar auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 20. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten loco Welde, die 3. Feilbietung in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse nur bei der 2ten, die Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 21. Jänner 1863.

3. 484. (2) **E d i f t.** Nr. 5317.

Von dem f. f. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Mathievlz, von Karstadt, gegen Jakob Sterk, von Bornschloß, wegen aus dem Urtheile vom 5. September 1862, 3. 3931, schuldigen 125 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 27 fol. 190, 191 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 70 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 27. März, auf den 28. April und auf den 27. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Dezember 1862.

3. 488. (2) **E d i f t.** Nr. 5632.

Von dem f. f. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neutabor, gegen Jakob Grabeg von Döfling, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 24. Dezember 1860, 3. 5006, schuldigen 110 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smul vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 420 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 18. März, auf den 18. April und auf den 21. Mai

1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, die erste und zweite Tagssatzung in der Amtskanzlei, die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. Dezember 1862.

3. 493. (2) **E d i f t.** Nr. 497.

Von dem f. f. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neutabor, gegen Stefan Strudel von Ottoviz, wegen aus dem Vergleich vom 25. September 1860, 3. 3222, schuldigen 100 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Berg-Nr. 336, 337 und 412 vorkommenden Vergleichs-Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 125 fl. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 21. März, auf den 20. April und auf den 21. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 31. Jänner 1863.

3. 508. (2) **E d i f t.** Nr. 788.

Von dem f. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz, gegen Johann Ventschitz von Unterseimon, peto. 33 fl. 35 fr., die mit Bescheid vom 26. November v. J., 3. 7663, am 14. Februar und 14. März l. J., bestimmte II. et III. Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den 8. April und den 8. Mai l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde übertragen worden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Februar 1863.

3. 502. (2) **E d i f t.** Nr. 3074.

Von dem f. f. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Muschitz von Senofetsch, die exekutive Feilbietung der dem Vorigen Schwigne von Senofetsch gehörigen, gerichtlich auf 70 fl. bewertheten Fahrnisse, als: 1 Kuh, wegen schuldigen 14 fl. 68 fr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 16. und auf den 30. März l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Senofetsch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Fahrnisse erst bei der zweiten Tagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

R. f. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 21. Oktober 1862.

3. 379. (3) **E d i f t.** Nr. 694.

Von dem f. f. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Schebalsch, Vormünderin der minderj. Anton Schebalsch'schen Kinder von Prezinc, gegen Johann Aofec von Markove wegen aus dem Vergleich ddo. 14. Juni 1862, 3. 2637, schuldigen 3 fl. 15 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Schneeberger Dom. Grundbuche sub Dom. Grundbuchs-Nr. 186 neu 172 alt vorkommenden Grundstücke im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 610 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungstagssatzungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 16. Juni 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Februar 1863.

3. 380. (3) **E d i f t.** Nr. 746.

Von dem f. f. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Sterle von Podzerkew, und Josef Jallizh von Schneeberg, hiermit erinnert:

Es habe Josef Sterle von Podzerkew, Hans-Nr. 23 wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung der auf seiner Realität Urb.-Nr. 53 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg seit 26. Februar 1819, mittelst des Schuldscheins ddo. 13. Februar 1818, für Jakob Sterle von Podzerkew, intabulirten 133 fl. 24 fr. G. M. und 5% Zinsen, und seit 12. April 1822 mittelst des Schuldscheins ddo. 9. März 1822, für Josef Jallizh von Schneeberg intabulirten 40 fl. G. M. c. s. c., sub praes. 11. Februar 1863, 3. 746, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. April 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 allh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Karl Hoflar von Laas, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Februar 1863.

3. 382. (3) **E d i f t.** Nr. 782.

Vom f. f. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß von dem in der Exekutions-sache des Herrn Pfarrers Georg Krizaj von Altenmarkt nom. der Pfarrkirche S. Georgi zu Altenmarkt, wieder Josef Sterle von Polane über Einverständnis beider Theile mit Bescheid ddo. 8. Dezember 1862, 3. 6091, auf den 21. Februar, 21. März und 21. April l. J. angeordneten drei exekutiven Realfeilbietungstagssatzungen die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der dritten unverändert zu verbleiben haben, und dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Februar 1863.

3. 384. (3) **E d i f t.** Nr. 785.

Von dem f. f. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Luzar von Luzarje, gegen Barthelmä Dobravz von Großberg, wegen aus dem Vergleich vom 18. Juli 1848, 3. 1961, schuldigen 170 fl. 10 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Krizaj sub Urb.-Nr. 53 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 588 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzung auf den 17. April, auf den 19. Mai und auf den 19. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Februar 1863.

3. 385. (3) **E d i f t.** Nr. 816.

Mit Bezug auf das Edikt vom 23. Dezember 1863, 3. 6323, wird hiemit erinnert, daß die zur Vornahme des dritten exekutiven Feilbietungstermines bezüglich der Realitäten des Exekuten Andrá Zuvandic von Raune Urb.-Nr. 364 u. 365/352 ad Grundbuch Herrschaft Nadliček auf den 28. Februar 1863 angeordnete Tagssatzung mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und dem frühern Anhange auf den 16. Mai l. J. übertragen werde.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Februar 1863.

3. 389. (3) **E d i f t.** Nr. 7414.

Vom f. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Man habe über das Ansuchen des Herrn Anton v. Redange in Rauniz in die Reassumirung der mit Bescheid vom 19. Juli 1854, 3. 7651, bewilligten und mit Bescheid vom 20. November 1854, 3. 12258, fixirten exekutiven Feilbietung der auf 1526 fl. 50 fr. G. M. bewertheten Viertelhube des Andreas Urbas von Eibenschuß peto. 20 fl. 24 1/2 fr. G. M. c. s. c., gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 28. März, auf den 29. April und auf den 30. Mai l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange anberaumt, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Dezember 1862.

3. 390. (2)

E d i f t.

Nr. 462.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Pagon'schen Kindern, dem Lukas, Franz, Johann, Mathias, Barthelmä, Ignaz und Anna Doliner, Lore Tschadesch und Mathias und Ursula Doliner, wie deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Martin Doliner von Podgora Nr. 6, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erbschenerklärung der auf, im der Podgora Nr. 6 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 600 vorkommenden Hube versicherten Urkunden, als:

- 1) des seit 1. August 1797 für die Josef Pagon'schen Kinder pr. 66 fl. 7 kr. versicherten Vergleiches am 28. Juni 1796;
- 2) des für Lukas, Franz, Johann, Mathias, Barthelmä, Ignaz und Anna Doliner à pr. 50 fl. E. M. seit 14. April 1827 intabulirten Schuldscheines vom 24. Februar 1827;
- 3) des für Lore Tschadesch wegen Kauf eines Terrains seit 15. Mai 1827 intabulirten Notariatsaktes vom 24. April 1812, um Vertrages vom 14. März 1827, und
- 4) der für Mathias und Ursula Doliner für den Lebensunterhalt seit 25. Februar 1828 pränotirten Abhandlung vom 20. Jänner 1827, sub praes. 7. Februar 1863, 3. 462. hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Mai d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29. a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Valentin Tschadesch von Gornovos als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 10. Februar 1863.

3. 392. (2)

E d i f t.

Nr. 6791.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Eppich, Johann Etine, Mathias Petsche, Mathias Fink, Josef und Johann Fink, und Jakob Wittine hiermit erinnert:

Es habe Martin Rikel von Kleisch, durch Herrn Dr. Benedikt, wider dieselben die Klage auf Liquidation einer Forderung pr. 294 fl. sub praes. 20. November 1862, 3. 6791, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. März l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29. a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Sturm von Kleish, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. November 1862.

3. 393. (2)

E d i f t.

Nr. 6981.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Grumm von Reichenau, gegen Mathias Etine von Reichenau, wegen aus dem Vergleich vom 24. September 1852, 3. 5641, schuldigen 196 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 14, fol. 2016 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 427 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 24. März, auf den 25. April und auf den 27. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. November 1862.

3. 394. (2)

E d i f t.

Nr. 7631.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit kund gegeben:

Es sei über das Ansuchen des Johann Eppich von Zwischlern, durch Johann Erker von Gottschee, gegen Josef Gutier von Zwischlern Nr. 21, wegen aus dem Urtheile vom 25. August 1859, 3. 5262, schuldigen 29 fl. 49 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, fol. 483 vorkom-

menden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 804 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 20. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Dezember 1862.

3. 395. (2)

E d i f t.

Nr. 7655.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Fortuna, als Wiederwölcher Verlaß-Kurator von Gottschee, gegen Johann Kroschewitz von Merleinsbrunn wegen des Joh. Wiederwölcher Verlaßmasse schuldigen 3060 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tom. 26, fol. 2647 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 17. März, auf den 18. April und auf den 19. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiermit eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 396. (2)

E d i f t.

Nr. 7662.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Meriz von Büchel, nom. der Kirche von Büchel, gegen Jakob Robuse von dort, wegen aus dem Vergleich vom 27. Juli 1837 schuldigen 189 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 13 fol. 1848, vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 421 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 17. März, auf den 18. April und auf den 19. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Jänner 1863.

3. 397. (2)

E d i f t.

Nr. 7664.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Paul Jaklitsch, Ernst, Willmann, Mathias u. Ursula Knöpler, Paul Sterk, Paul Jaklitsch und Johann Widerwohl hiermit erinnert:

Es habe Josef Schleuner von Niedermösel und Andreas Jaklitsch von Verderb durch den Bevollmächtigten Georg Hönigmann von Gottschee, wider dieselben die Klage auf Löschung mehrerer Sapposten von der Realität ad Grundbuch Gottschee sub Tom. XI, fol. 1578 zu Unterlegendorf sub praes. 31. Dezember 1862, 3. 7664, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. April l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29. a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Christof Benker von Reinthal, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 398. (2)

E d i f t.

Nr. 7669

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Georg Stampfel von Gottschee, durch Hrn. Dr. Benedikt, gegen Franz und Anna Banzer von Pirtsche, wegen aus der Session des 3. Februar 1854, schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. c.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Roskel sub Tom. I, fol. 57 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2086 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 17. März, auf den 18. April und auf den 19. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 31. Dezember 1862.

3. 399. (2)

E d i f t.

Nr. 59.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die angeforderte Uebertragung der mit Bescheide ddo. 15. November 1862, 3. 6638, auf den 20. Jänner 1863 angeordneten Reliquitation der von der Magdalena Stalzer, laut Lizitations-Protokolles vom 1. April 1862, 3. 1490, erstandenen im Grundbuche Gottschee Tom. XIV, fol. 2020 & 2021 vorkommenden Realität wird bewilliget und die neuerliche Tagsatzung auf den 24. März 1863 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem vorigen Anhang angeordnet.

Dessen werden sämtliche Interessenten verständigt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Jänner 1863.

3. 400. (2)

E d i f t.

Nr. 376.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Buchse von Resselthal als Zeßionär des Johann Rikel von Resselthal, gegen Michael Hönigmann von Alilag, wegen schuldigen 107 fl. 17 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII, fol. 928 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 536 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 18. März, auf den 18. April und auf den 19. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Jänner 1863.

3. 401. (2)

E d i f t.

Nr. 715.

Im Nachhange zum diesseitlichen Edikte vom 26. Oktober 1862, 3. 3146, wird bekannt gegeben, daß über das Ansuchen des Hr. Exekutionsführers die auf den 23. Februar d. J. angeordnete erste Feilbietung der dem Bartholomä Nowak gehörigen Subrealität Urb.-Nr. 148, ad Herrschaft Krosenbach als abgethan angesehen wurde und am 23. März l. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung hiermit geschehen wird.

K. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 22. Februar 1863.

3. 404. (2)

E d i f t.

Nr. 4173.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heiman von Laibach, gegen Johann Sluga von Skirische wegen aus dem Erkenntnisse vom 11. Februar 1860, 3. 2090, schuldigen 65 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 216, Refsk.-Nr. 81, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 913 fl. 40 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben im Reassumirungswege die einzige III. Feilbietungstagsatzung auf den 27. März 1863, Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitsch, als Gericht, am 29. Oktober 1863.